



AfD Stadtrats-Fraktion Lutherstadt Eisleben

AfD Stadtrats-Fraktion, Sangerhäuser Straße 11-13, 06295 Lutherstadt Eisleben

Oberbürgermeisterin
der Lutherstadt Eisleben
Mart 1
06295 Lutherstad Eisleben

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Stadtratsvorsitzende
sehr geehrte Ratsmitglieder,

Auf Grund vorliegender aussagekräftiger Unterlagen ist davon auszugehen, dass die Begehrlichkeiten zum Bau und Betrieb einer Groß-Windenergie-Anlage im Sondergebiet Eisleben- Helfta / galgenberg-Bärenlöcher wieder stark zunehmen werden.

Die AfD-Stadtrats-Fraktion lehnt ein solche Art von Bebauung des benannten Gebietes ab.

Daher stellt die AfD-Stadtrats-Fraktion
im Sinne des BauGB §1 Abs. 2 i.V.m. Abs. 6 Pkt. 1-7j folgenden Antrag:

der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben möge beschließen:

das für das Sondergebiet „Wind“ (Windenergie), ausgewiesen im FNP 2015 der Lutherstadt Eisleben, Bereich Eisleben – Helfta Bärenlöcher-Galgenberg,
ein Bebauungsplan entsprechend §8 Abs.1 Satz 1 u.2 BauGB erstellt wird.
In diesem Bebauungsplan soll als Mindestnorm zwingend festgeschrieben werden:

1. das im oben benannten und ausgewiesenen Sondergebiet nur Bauwerke als Bestandteile der Grundstücke mit einer Bauwerks-/Baukörperhöhe von 50 m Höchstmaß errichtet werden dürfen,
2. eine tiefgründige Flächenversiegelung durch Fundamentgestaltung für Scheinbestandteil der Grundstücke über 10 Meter Tiefe unzulässig ist
3. sowie weitere durch den entsprechenden Fachbereich zu definierende Normen, welche eine Aufstellung und einen Betrieb von Groß-Windenergie-Anlagen ausschließen



AfD Stadtrats-Fraktion Lutherstadt Eisleben

AfD Stadtrats-Fraktion, Sangerhäuser Straße 11-13, 06295 Lutherstadt Eisleben

Begründung:

Zu Beginn des unwissenschaftlich-verklärten Trends zur Schaffung von Windenergie-Anlagen im urbanen Räumen und des damaligen Wissensstand, wurde im Gebiet Lutherstadt Eisleben, Bereich Eisleben – Helfta/ Bärenlöcher-Galgenberg ein Sondergebiet „Wind“ (Windenergie) ausgewiesen. Da sich Windenergie-Anlagen im Laufe von kurzer Zeit in ihrem Erscheinungsbild bei Höhe und Platzbedarf und dadurch auch bei Geräuschemissionen, Microschall und Schattenwurf überdimensional verändert haben, (siehe Groß-Windenergie-Anlage an der B80 / L160 Eisleben/Volkstedt/Helbra) ist eine Aufstellung solcher Anlagen in dem benannten Gebiet im Rahmen der Fortentwicklung der Stadt und seiner Umgebung als kontraproduktiv und schädlich zu erachten.

Die eventuell durch die Lutherstadt zu erzielenden geringen Einnahmen aus der Aufstellung und dem Betrieb einer solchen Groß-Windenergie-Anlage stehen in keinem Verhältnis zu den negativen Auswirkungen solcher Anlagen auf die Entwicklung der Lutherstadt.

Diese Auswirkungen werden sich auf die Fortentwicklung Stadt sowie des urbanen Stadtgebietes, den zukünftigen Ausbau des regionalen Tourismus sowie den Natur, -Umwelt, -und Denkmalschutz überproportional bemerkbar machen. Auch wäre es mal an der Zeit, das sich die Volks- bzw.

Bürgervertreter nach den Willen derer richten welche Sie vertreten sollen. Die Bürger der Lutherstadt Eisleben haben vielfach ihre negative Meinung zu solchen Windanlagen im Umfeld der Stadt geäußert. Man sollte sich im Stadtrat und der Verwaltung der Aktion „Drachen gegen Windräder“ erinnern, zu welchen mehrere hundert Bürger ihre Meinung gegen Windräder bekundeten. Sowa nennt man auch Basisdemokratie.

Fortentwicklung Stadt sowie des urbanen Stadtgebietes:

Durch die bereits veröffentlichte Bundes-Baunormen im Rahmen der Abstandshaltungen von Windenergieanlagen zu bewohnten bzw. urbanen Gebieten vom mind. 1000 Metern, wird die Fortentwicklung von Wohngebieten bzw. das Ausweisen von Bauland für Wohnbebauung im Stadtgebiet Helfta, welches sich bereits in diese Richtung entwickelt, längerfristig völlig verunmöglich. Denn die Normen für Abstandshaltung gelten auch in umgekehrte Folge.

Zukünftigen Ausbau des regionalen Tourismus:

Sollte die Lutherstadt Eisleben auch in diesem Gebiet, als letztes Gebiet mit einer freien Sichtachse ohne Windkraftanlagen-Hintergrund, mit Groß-Windenergie-Anlagen eingebaut werden, fällt der touristische Wert des weiteren Stadtumfeldes (Seeburg) und der Lutherstadt selbst.

Dabei sei auch auf den Denkmalschutz von Bodendenkmalen hingewiesen. Im benannten Sondergebiet und darüber hinaus befinden sich einmalige Bodendenkmäler aus ur-, früh-, und bronzezeitlicher Geschichte der Lutherstadt (siehe Baufläche Aryzta AG, siehe R. Schwarz LDA, I. Vahlhaus FNG e.V./LDA., H.Herrmann Bodendenkmalpfleger)

welche bei einer vorgesehenen Nutzung unwiederbringlich verloren gehen würden. Es wäre hier besser, diese Bodendenkmale in ein touristisches Gesamtkonzept für die Lutherstadt einzubinden als sie zerstören zu lassen. Somit ständen eine Aufstellung und ein Betrieb einer Groß-Windenergieanlage an benannter Stelle konträr zu den erklärten Maßnahmen der regionalen Verwaltungen sowie aller politischen Vertreter, den regionalen sowie kreisweiten Tourismus weiter zu entwickeln um die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu verbessern.



AfD Stadtrats-Fraktion Lutherstadt Eisleben

AfD Stadtrats-Fraktion, Sangerhäuser Straße 11-13, 06295 Lutherstadt Eisleben

Natur, -Umwelt-Schutz:

Dass sich nach vorliegenden wissenschaftlichen Nachweisen die Windenergie-Anlagen als Vogel-Fledermaus- und Insekten-Schredder-Anlagen bewährt haben, wird heute kein realitätsbezogener Mensch mehr anzweifeln wollen. Dieses wird sich auch im benannten Sondergebiet beweisen wenn die 15 Anlagen stehen. Da bereits ein negativer Entwicklungstrend in der Population von Insekten und allgemeinen sowie geschätzten Vogelarten zu verzeichnen ist, wird sich dieser Trend dramatisch fortsetzen

Das bei dem Willen zur Aufstellung und Betrieb der Anlagen wenig auf den Schutz von Fauna-und Flora geachtet wird ist schon daran zu erkennen, dass es in den letzten Jahren zu Vergrämuungsaktionen gekommen ist, um unliebsame schutzwürdige Vogelarten aus den Sondergebiet zu entfernen. Dieses wurde von unabhängigen Ornithologen sowie Hobby-Ornithologen bestätigt.

Auch sollte man beachten, dass das Mansfelder Land geologisch und geoökologisch eine Sonderstellung innehat, da es zum mitteldeutschen Trockengebiet gehört in dessen Zentrum Eisleben und Umgebung liegen. (siehe Prof. Dr. Arnold Müller - Geologe / Paläontologe, Ilka Fabig MLU Halle-Wittenberg)

Die geologische Lage von Eisleben und das Erbe des Bergbaues führen zu Problemen mit dem Grundwasserspiegel in der Region. Ein Eingriff in wasserführende Schichten in und um Eisleben könnte diese Problematik weiter verschärfen und zu weitreichenden Problemen führen.

Denn ein einzige Windkraftanlage des Typs E 126, die meistgebaute Anlage z.Z., die eine Gesamthöhe von fast 200 Metern erreicht, benötigt ein Fundament von 1.500 Kubikmetern Beton, der mit 180 Tonnen Stahl armiert ist. Auf dem runden Fundament, das 3.500 Tonnen wiegt, steht der Turm aus konischen Stahlbeton-Segmenten, der 2.800 Tonnen auf die Waage bringt. Das auf dem Turm sitzende Maschinenhaus mit Generator wiegt 340 Tonnen, die Nabe mit den Rotorflügeln aus glasfaserverstärktem Kunststoff noch einmal 320 Tonnen. Damit der Boden das Gesamtgewicht von über 7.000 Tonnen tragen kann, muss er zuvor mithilfe von Schottergranulat, das in 30 Meter tiefe Bohrlöcher gepresst wird, verdichtet werden. Dadurch kommt es zu Beeinträchtigungen des lokalen Wasserhaushalts. (siehe Gutachten Ing. Tilman Kluge i.A. Main-Taunus-Kreis)

AfD-Stadtrats-Fraktion
Lutherstadt Eisleben
i.A. Andreas Dümmler
stv. Fraktionsvorsitzender

Eisleben, den 20.11.2019